



PFLICHTEXEMPLARE DER ULB MÜNSTER VIELFALT AUS WESTFALEN (TEIL 2)



HOLGER FLACHMANN

Universitäts- und
Landesbibliothek
Münster

»Aus der Region ist nicht über die Region!« Dies galt für die erste Etappe unseres Streifzuges durch in Westfalen hergestellte Publikationen, die die Universitäts- und

Landesbibliothek (ULB) Münster nach Landesrecht als Pflichtexemplare von den Verlegern erhält, um das in Nordrhein-Westfalen veröffentlichte schriftliche Kulturerbe dauerhaft zu überliefern und nutzen zu können.⁽¹⁾ Im letzten ProLibris-Heft wurden Pflichtmedien aus den Rubriken Sach- und Fachliteratur, Reise/Karten/Mobilität, Religion, Schöne und Fiktionale Literatur, Das schöne Buch sowie Literatur für Kinder und Jugendliche vorgestellt. Dieser Blick auf die westfälische Pflicht wird hier im zweiten Teil der Darstellung um die Sicht »aus der Region und über die Region« komplettiert. Übersichtliche Miniaturen ausgewählter charakteristischer Schriftenklassen wollen nunmehr über das im inhaltlichen Sinne westfälische Schrifttum im Pflichtbestand der ULB Münster berichten und hierfür signifikante Titel bieten.

REGIONALSCHRIFTTUM IN DER LANDESBIBLIOTHEK

Wo Menschen wirken und arbeiten, da berichten und schreiben sie über ihr Leben und Schaffen. Vereine, Firmen und Verbände, politische Vereinigungen, Gebietskörperschaften und Behörden, öffent-

liche Einrichtungen etwa aus dem Gesundheits- und Sozialwesen oder aus Wissenschaft, Bildung und Kultur, sie alle sind ein steter Quell medialer Produktion. Häufig verlegen gesellschaftliche Institutionen ihre Schriften auch selbst. Bibliothekare sprechen dann gerne von Grauer Literatur oder vom Nicht-Verlagsschrifttum. Hinter diesen wenig farbigen Begriffen verbergen sich auch die Mühen und Grenzen des Sammelns nur selten im Buchhandel verfügbarer Publikationen. Aufgrund begrenzter Ressourcen lässt sich dieses zerstreute, oft schwierig zu ermittelnde Schrifttum nur schwer komplett erwerben, trotz deutlich verbesserter Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten gegenüber dem Gutenbergzeitalter. Denn mit der digitalen Revolution und ihren elektronischen Veröffentlichungen hat sich auch die Zahl der zu sammelnden Pflichtexemplare erheblich vermehrt. Dennoch, wer außer der Pflichtexemplar-Bibliothek könnte Schriften aus der Region in dieser Breite sammeln, die andernorts oft nur bei besonderem fachlichem oder lokalem Interesse angeschafft werden? Bei gedruckten und digitalen Parallelveröffentlichungen entscheidet sich die ULB häufig, die elektronische Ausgabe zu sammeln, insbesondere, wenn sie die Lizenz erhält, die Pflichtexemplare öffentlich im Netz zugänglich zu machen.⁽²⁾

SCHRIFTEN AUS ÖFFENTLICHER HAND

An elektronischen Pflichtexemplaren sind inzwischen Publikationen besonders aus dem öffentlichen Bereich ins Pflichtportal Westfalica electronica der ULB Münster eingegangen.⁽³⁾ Aus dem



Kulturleben wird man etwa bei Theater- und Konzertprogrammen fündig, z.B. mit Spielplänen aus Bielefeld und Hagen, aus Coesfeld und Detmold oder auch von den Ruhrfestspielen Recklinghausen und im Druck von den Tagen alter Musik in Herne.⁽⁴⁾ Einzelne Häuser oder Veranstaltungen liefern der Landesbibliothek auch ihre gedruckten Programmhefte, so die beiden renommierten

Bühnen Schauspielhaus Bochum und Landestheater Detmold. Von den Städten und Gemeinden erhält sie Netzpublikationen zum gemeindlichen Leben und zur kommunalen Daseinsvorsorge, Schriften wie den Wohnungsmarktbericht der Stadt Lippstadt, den Jahresbericht der Feuerwehr der Stadt Beckum, das Zukunftsprogramm für den Hochsauerlandkreis oder die seit 2011 erscheinende Statistik zur »Migration in Münster« vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung. Auch attraktiv gestaltete und werbende regionale Informationen über Freizeit, Tourismus und Erleben finden Eingang in die Pflichtsammlung: »Dülmen: Touristikangebote« (2015: Das Erlebnis! Radwandern, Wildpferde & Wellness...), »Entdecken Sie Büren – Sehenswürdigkeiten im Bürener Land« oder der »Kulturspiegel Telgte«. Schließlich hält die Westfalica electronica auch amtliche Veröffentlichungen bereit, kommunale Haushaltspläne z.B. aus Siegen und Brilon,

aus Paderborn und Steinheim oder Amtsblätter wie die »Wittener Bekanntmachungen«, den »Preußisch Oldendorfer Rundblick« und das »Amtsblatt für den Kreis Borken«.⁽⁵⁾ Von den Landesbehörden in der Region sind die drei Amtsblätter für die westfälischen Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster vertreten, von den Hochschulen beispielsweise die Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum oder der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster.



SPORTZEITSCHRIFTEN

Für eine besonders attraktive Sammlung sorgt das Pflichtexemplar im Bereich des Sports. Das gilt nicht nur für in Westfalen verlegte allgemeine Sportpublikationen wie »Anda!«, die »Zeitschrift für Flamenco«, »Karate«, die »Fachzeitschrift des Deutschen Karateverbandes« oder »Yacht« und »Motorrad-Szene«, die teils schon über Jahrzehnte in Münsters Pflichtbestand eingehen. Aufmerk-



samkeit verdienen auch die oft selbstverlegten regionalen Periodika, die Sportverbände oder -vereine der Landesbibliothek zu dauerhafter Verwahrung und Nutzung anvertrauen. Unter den 900 im Lesesaal der ULB ausliegenden, als Pflichtexemplar gelieferten Zeitschriften erhält man z.B. »WestfalenSport – Das Journal des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen« oder den seit 1967 vorhandenen »WestfalenTurner« des Westfälischen Turnerbundes. Einen Altersrekord unter den Sportperiodika kann der Ruderverein Münster von 1882 verbuchen, dessen Nachrichtenblatt

»Blauer Stern« bereits mit dem Jahrgang 1937 zur Pflichtsammlung gehört. Bei den Vereinsschriften rund um den Fußball sollen weithin bekannte westfälische Namen nicht unerwähnt bleiben. So treffen die Gelsenkirchener Blätter »Sprachrohr«, »Schalke unser«, »Schalker Kreisel« und Borussia Dortmunds »Stadionmagazin Echt« ebenso wie Arminia Bielefelds »Halbvier« und Preußen Münsters »Preußen-Journal« in Lesesaal und Magazin der ULB dem sportlichen Wettstreit enthoben aufeinander. Nahebei sind Wandersportler aus Ostwestfalen und dem Münsterland längst in luftiger Höhe angekommen: »Bielefeld« bzw. »Münsteralpin« heißen die Mitgliedermagazine beider Sektionen im Deutschen Alpenverein. Und vom Wandern im »gebirgichten Westfalen«⁽⁶⁾ berichten die zahlreichen Publikationen des Sauerländischen Gebirgsvereins und seiner Abteilungen in der ULB Münster.



UNTERNEHMENSBERICHTE

Die Borussen aus Dortmund veröffentlichen aber nicht nur über Sport, Spiel und Fans. Sie geben zudem mit ihrem Geschäftsbericht auch über ihre unternehmerischen Aktivitäten publizistisch Auskunft und liefern dies dann wie andere wirtschaftliche Wettbewerber für Münsters Pflichtsammlung. Wer hier nach Firmeninformationen aus westfälischer Feder sucht, der stößt auf weitere Geschäftsberichte namhafter Unternehmen in der Region, etwa von Bertelsmann in Gütersloh für die Jahre seit 1988, für die Westfälische Provinzial-Versicherung in Münster seit 1977 oder für Gelsenwasser in Gelsenkirchen seit dem Berichtsjahr 1983. Der Konzern-Geschäftsbericht der weltweit agierenden Oetker-Gruppe ist als digitale Ausgabe in Westfalica electronica archiviert und bietet hier ab 2013 Wirtschaftszahlen über das Bielefelder Traditionsunternehmen Dr. August Oetker.

LITERATUR ZUR REGIONALGESCHICHTE

Ob Institutionen der Region nun selbst veröffentlichen oder nicht, häufig werden sie ebenso wie Personen, Ereignisse oder Gegebenheiten doch selbst zum Gegenstand des publizistischen Interesses. Insbesondere erhält die Landesbibliothek mit dem Pflichtexemplar ein vielgestaltiges und zahlreiches Schrifttum zur Geschichte Westfalens. Ein Schlaglicht auf die Bedeutung der landesgeschichtlichen Sammlung wirft dabei der Umstand, dass sich in Münsters Pflichtliteraturbestand zunächst zwar allgemeinere regionalhistorische Werke finden, die in zahlreichen Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes ebenfalls vorhanden sind. Dazu gehören etwa die Flaggschiffe landeshistorischer Periodika wie »Westfalen – Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde«, »Westfälische Zeitschrift«, »Westfälische Forschungen«, »Heimatspflege in Westfalen«, »Jahrbuch Westfalen«, »Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte«. Doch über diese renommierten Titel zu Westfalen als Ganzes hinaus erhält die ULB noch weit mehr Literatur zu den zahlreichen westfälischen Landschaften, zu Städten und Gemeinden sowie zu deren einzelnen Ortsteilen, also etwa die »Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark« und die »Ravensberger Blätter«, dann die »Siegener Beiträge« und die »Soester Zeitschrift« bis schließlich zum »Davensberger Jahrbuch« und den »Elsener Nachrichten«. Je kleiner der Einzugsbereich in desto weniger Bibliotheken finden diese



Zeitschriften Eingang. Ähnlich verhält es sich für Einzelwerke wie dem vom Institut für Westfälische Regionalgeschichte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe herausgegebenen und bei Aschendorff in Münster verlegten Sammelband »Westfalen in der Moderne 1815–2015« oder Harm Kluetings bei Bonifatius in Paderborn erschienene »Geschichte Westfalens«, die für zahlreiche Bibliotheken im Lande »Pflicht« sind. Im Gegensatz dazu weist der hbz-Katalog ein so umfangreiches Werk wie »Gevore Förde Grevenbrück« des Heimat- und Verkehrsvereins Grevenbrück zur Geschichte des heute zu Lennestadt im Sauerland gehörigen Ortes über die Landesbibliothek hinaus nur

in einer weiteren Wissenschaftlichen Bibliothek nach; und für das von der Volksbank in Gütersloh verlegte Büchlein »Hagen, Steinhagen, Steinhäger« des Heimatvereins in Ostwestfalens ehemalige Brenneimetropole signalisiert der Verbundkatalog Alleinbesitz der Landesbibliothek.

WESTFÄLISCHE PRESSE

Schließlich verdient es der besonderen Mitteilung, dass der ULB Münster per Pflichtexemplar auch die zahlreichen in Westfalen hergestellten Zeitungen zumeist



tagesaktuell zugehen, mit der Folge, dass sie inzwischen über ein stattliches regionales Pressearchiv verfügt. Der Umfang dieser Zeitungssammlung ist beeindruckend. Denn sie erstreckt sich auf die in der Region gedruckten Tageszeitungen in ihrer ganzen Breite mit derzeit 90 regionalen und lokalen Ausgaben, von den »Ruhr-Nachrichten« im Westen bis zur »Neuen Westfälischen« in Ostwestfalen-Lippe, vom »Mindener Tageblatt« und den münsterländischen »Westfälischen Nachrichten« im Norden der Region bis zum »Altenaer Kreisblatt« und der »Siegener Zeitung« im südlichen Westfalen. Hinzu kommen noch Wochenzeitungen wie die der beiden großen Kirchen, also »Unsere Kirche« für die Evangelische Kirche von Westfalen und die Lippische Landeskirche sowie für die Katholische Kirche »Der Dom« aus der Erzdiözese Paderborn und »Kirche und Leben« aus der Diözese Münster.



STADTMAGAZINE

Eine Besonderheit in der Landesbibliothek stellen schließlich Stadtmagazine, -illustrierten oder -journale dar, die ursprünglich in der Alternativbewegung im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts auf-





gekommen sind und inzwischen auch im ländlichen Raum Fuß gefasst haben. Mit deren Sammlung verfügt die ULB teils seit den 1970er Jahren über einen wertvollen alltagsgeschichtlichen Fundus zu Westfalen. Hinweise zu Veranstaltungen und zum Kulturleben, zur Restaurant- und Kneipenszene, übers Kino, angesagte Discos, Events und Szenetreffe bieten zum Beispiel Münsters Journale »U-

timo« und »GIG«, seine Terminwochenschau »Na dann« sowie das seit 2015 in einer gemeinsamen Ausgabe für Bochum und Dortmund erscheinende »Coolibri«. Zum Leben in Stadt und Gemeinde allgemein finden sich etwa das »Hamm-Magazin«, die »Leitplanke« für Lippstadt, »Komplett – ein starkes Stück Sauerland zwischen Verse und Sorpe«, das »Teuto-Magazin« für Lengerich, Tecklenburg und Umgebung oder die Stadtilustrierte »Bielefelder« sowie der bereits seit 1972 veröffentlichte und in Münster beinahe vollständig vorhandene »Bielefelder Spiegel«.⁽⁷⁾

ZUM ABSCHLUSS: PFLICHLITERATUR IM KONTEXT

Der Streifzug durch die Pflichtliteratur an der Universitäts- und Landesbibliothek Münster konnte ein weites Panorama unterhaltender, informierender und auch häufig attraktiv gestalteter Publikationen aus Westfalens Literaturproduktion eröffnen. Bei diesem abwechslungsreichen und wie im ersten Teil der Darstellung angemerkt auch quantitativ beachtlichen Pflichtzugang sollte berücksichtigt werden, dass er maßgeblich von den in der Region ansässigen Verlagen und Institutionen abhängig ist. So spiegelt die Vielfalt der eingehenden Pflichtexemplare auch die Vielgestalt häufig kleinerer und mittlerer Verlage, der zahlreichen ländlichen, städtischen oder zum Ballungsgebiet verdichteten Kommunen oder des Vereinswesens in Westfalen wider. Doch so mannigfaltig und umfangreich der jeweilige Pflichtzugang auch sein mag, die Sammlung von Pflichtexemplaren erbringt per se keinen abgerundeten Bestand oder fachliche Vollständigkeit. Wer an seiner Disziplin und Profession umfassend interessiert ist, der muss die außerhalb der Region produzierte Literatur mitberücksichtigen. Das Pflichtexemplar ist nicht fachlich, sondern unabhängig von Inhalt, Auswahl und aktueller Verwertbarkeit mit dem Vorfindlichen befasst. Seine Stärke liegt beim in der Region publizierten und vom Gemeinwesen in seiner Gesamtheit als überlieferungswürdig befundenen Schrifttum, dem es ein umfassendes, dauerhaftes und bibliothekarisch nutzbares Archiv bietet.

Eine letzte Überlegung knüpft daran an, dass wir im ersten Teil unseren Überblick ausdrücklich auf das nichtwissenschaftliche Schrifttum aus Westfalen beschränkt haben. Ist die hier vorgestellte nichtwissenschaftliche Pflichtliteratur für Wissenschaft und Forschung überhaupt von Interesse, zumal in Gestalt einer Universitäts- und Landesbibliothek?⁽⁸⁾ Die Wissenschaft mag nur gelegentlich an einzelnen Schriftenklassen aktuelles Interesse nehmen. Doch außer Frage dürfte stehen, dass ohne die Sammlung des lebensweltlichen Schrifttums in seiner ganzen Breite zukünftiger historischer Arbeit und Selbstvergewisserung, wann immer sie sich artikuliere und konkretisiere, die erforderlichen Quellen und manche Anregung fehlten. Dies gilt für die Kenntnis sowohl dessen, was für Beruf und Arbeit, zu Erbauung, Unterhaltung und Vergnügen publiziert wurde, als auch dessen, was Unternehmen und Vereine, private und öffentliche Einrichtungen über ihre Aufgaben und ihr Handeln mitgeteilt haben. Aus dieser Sicht ist die Pflichtliteratur, die wir hier ohne den Anspruch auf Vollständigkeit in einer Reihe von Miniaturen wie im Mosaik nachgezeichnet haben, an der Universität gerade am rechten Ort, bilden Universitäts- und Landesbibliothek somit eine treffliche Einheit. ♥

ENDNOTEN

1. Der erste Teil dieses Beitrages ist in ProLibris 21 (2016) Heft 2, S. 68–72 erschienen. Für den zweiten Teil möchte ich den Dank an mein „Pflicht-Team“ der ULB Münster gern erneuern.
2. Gem. § 4 Abs. 2 NRW-Pflichtexemplargesetz (Nachweis in Tl. 1 dieses Beitrages) ist nach Wahl der Landesbibliotheken entweder die körperliche oder die unkörperliche Ausgabe einer Publikation als Pflichtexemplar abzuliefern.
3. <http://epflicht.ulb.uni-muenster.de>
4. Nachfolgend angeführte Titel bezeichnen Pflichtexemplare im Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Münster. Sie werden auf dem Publikationsserver der ULB Münster unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:6-75219477394> bibliographisch nachgewiesen. Einzelne oder summarisch genannte Werke lassen sich im Bibliothekskatalog (<http://katalogix.uni-muenster.de/>), mit der ULB-Suchmaschine (<http://disco.uni-muenster.de/>) oder im hbz-Verbundkatalog (<http://oceanos-www.hbz-nrw.de/F/>) recherchieren.
5. Rechtsgrundlage für die Sammlung amtlicher Veröffentlichungen (AVÖ) ist der Erlass Abgabe amtlicher Veröffentlichungen an Bibliotheken vom 12.6.2008. Ministerialblatt NRW, Ausgabe 2008, Nr. 18 vom 9.7.2008, S. 323-346.
6. So Annette von Droste-Hülshoffs bekannte Wendung im Untertitel ihrer 1842 erschienenen Novelle „Die Judenbuche. Ein Sittengemälde aus dem gebirgichten Westfalen“
7. Für weitere Stadtmagazine vgl. die Nordrhein-Westfälische Bibliographie (<https://nwbib.de/>), Sachgebiete „102000 Landesbeschreibungen“ und „733000 Zeitgenössisches Kulturleben“ oder per Themen- bzw. Schlagwortsuche mit „Stadtleben“ oder „Kulturleben“.
8. Vgl. Flachmann, Holger: Landesbibliothek und Universitätsbibliothek – Kontrast oder Einheit? Eine integrative Sicht auf die landesbibliothekarische Aufgabe der Universitäts- und Landesbibliothek Münster auch im Kontext regionaler Forschung an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Vortrag in der ULB Münster am 23. Oktober 2012. Münster 2012; <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:6-77369530611>